

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Hansestadt
Wipperfürth im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	17
Beiträge	19
Gebühren	20
Steuern	21
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	32
Ertragslage	37

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Hansestadt Wipperfürth hat ihre Haushaltsführung zum 01. Januar 2007 auf das „Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)“ umgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2012 vor. Der erste Gesamtabschluss (Stichtag 31. Dezember 2010) lag noch nicht vor.

Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 musste die Hansestadt Wipperfürth bereits seit 2007 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. In diesen Jahren wurden die maßgeblichen Schwellenwerte des § 76 GO überschritten. Die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises genehmigte die Haushaltssatzungen und HSKs der Jahre 2007, 2010, 2011 und 2012 nicht (Verfügungen vom: 05. November 2007, 27. Dezember 2010, 22. Dezember 2011 und 04. Juni 2012). Die Genehmigung der Jahre 2013 und 2014 (Verfügungen vom 19. Juli 2013 und 14. Juli 2014) verband sie jeweils mit Auflagen. Diese greifen wir im Kapitel „Haushaltskonsolidierung“ erneut auf.

Für die Jahre 2009 und 2014 hat der Kämmerer haushaltswirtschaftliche Sperren i. S. d. § 24 Abs. 1 GemHVO erlassen.

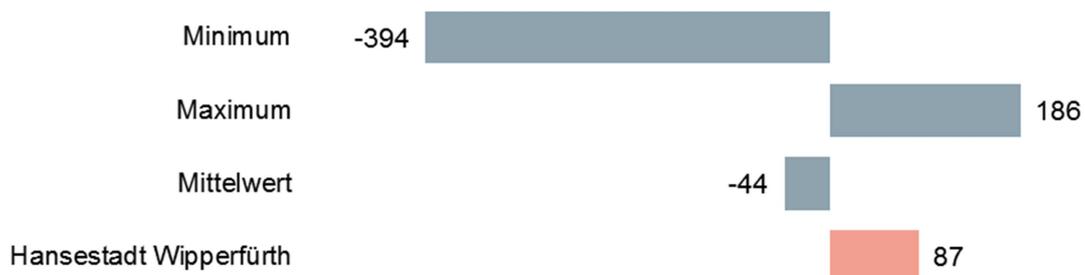
Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	-1.997	3.066	-12.621	-11.782	-1.797	1.993
Höhe der allgemeinen Rücklage	34.854	36.073	37.090	34.909	29.902	28.105	27.033
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	5,9	14,3	6,0	3,8
Höhe der Ausgleichsrücklage	10.279	8.283	10.279	0	0	0	3.062
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	4,4	pos. Ergebnis	26,6	33,7	6,0	pos. Ergebnis

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und das Jahresergebnis der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012



Bis auf das Jahr 2009 konnte die Hansestadt Wipperfürth ihre Jahresergebnisse gegenüber den Planansätzen kontinuierlich um 2,1 bis 7,2 Mio. Euro verbessern. Trotzdem waren die Ergebnisse mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2012 defizitär.

2008 erreichten die Gewerbesteuererträge eine Rekordsumme von rd. 18,3 Mio. Euro. Das stellt gegenüber den Gewerbesteuererträgen des Vorjahres eine Verbesserung von rd. 4,8 Mio. Euro dar. Gleichzeitig konnte die Hansestadt Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro erzielen.

2009 und 2010 waren die Gewerbesteuererträge deutlich geringer. Sie betrug durchschnittlich nur 6,6 Mio. Euro. Verschlechternd wirkten sich in diesen Jahren die geringen Schlüsselzuweisungen aus, die aufgrund der hohen Steuerkraft im Referenzzeitraum jeweils weniger als 1,0 Mio. Euro betragen.

2011 lagen die Gewerbesteuererträge mit rd. 12,4 Mio. Euro wieder auf dem Niveau, das sie vor der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hatten. Gleichzeitig erhielt Wipperfürth aufgrund der beschriebenen geringen Steuerkraft im Referenzzeitraum Schlüsselzuweisungen von rd. 5,8 Mio. Damit konnte die Hansestadt ihr Jahresdefizit gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,0 Mio. Euro verbessern.

Das Jahr 2012 konnte die Hansestadt mit einem positiven Ergebnis schließen. Die Gewerbesteuererträge nahmen in diesem Jahr auf 17,9 Mio. Euro zu. Darüber hinaus konnte Wipperfürth aufgrund der geringen Steuerkraft des Referenzzeitraums die zweithöchsten Schlüsselzuweisungen mit rd. 3,9 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum erzielen.

Die allgemeine Rücklage hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 Abs. 1 GemHVO in den Jahresabschlüssen 2007 bis 2010 insgesamt erhöht. Die bedeutendste Änderung war die Neubewertung der Gebäude im Jahresabschluss 2010. Allein durch diese hat sich die allgemeine Rücklage um rd. 6,4 Mio. Euro erhöht.

Den Jahresüberschuss des Jahres 2008 hat die Hansestadt bis zu dem in der Eröffnungsbilanz ermittelten Höchstbetrag von rd. 2,0 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die übrigen rd. 1,1 Mio. Euro hat sie der allgemeinen Rücklage zugeführt. Durch das Jahresergebnis 2009 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt und die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Auch in den Jahren 2010 und 2011 reduzierte sich die allgemeine Rücklage. Die Fehlbeiträge überschritten dabei die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO. Durch das im Artikel 8 § 3 eingeräumte einmalige Wahlrecht des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG konnte die Hansestadt im Jahresabschluss 2012 den Jahresüberschuss des Jahres 2008 von der allgemeinen in die Ausgleichsrücklage umbuchen. Der Jahresüberschuss 2012 konnte ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, so dass diese wieder in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro zur Verfügung stand. Sie ist jedoch bereits im Jahr 2014 nach den Plandaten wieder aufgezehrt.

Durch die Jahresergebnisse hat sich das Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth in den Jahren 2007 bis 2012 um rd. 23,1 Mio. Euro reduziert.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-2.863	-5.121	-2.946	-1.516	418

	2013	2014	2015	2016	2017
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.033	22.111	19.165	17.649	17.649
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	18,2	13,3	7,9	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	199	0	0	0	418
Fehlbetragsquote in Prozent	9,5	18,8	13,3	7,9	pos. Ergebnis

Die mittelfristige Finanzplanung weist bis 2016 Fehlbeträge auf. Durch diese verringert sich das Eigenkapital weiter. Für 2017 plant die Hansestadt einen Haushaltsausgleich. Aufgrund der Plandaten tritt keine Überschuldung ein.

Das Kapitel „Risikoszenario“ beschreibt die mit der Planung verbundenen Risiken.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Dazu müssen sie geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Hansestadt Wipperfürth	
Jahresergebnis	1.993

Hansestadt Wipperfürth	
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	18.957
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	-64
= bereinigtes Jahresergebnis	-16.900
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	13.064
= strukturelles Ergebnis	-3.836

→ **Feststellung**

2012 beträgt das strukturelle Ergebnis der Hansestadt Wipperfürth rd. -3,8 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Hansestadt Wipperfürth ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll folgende Fragen beantworten:

- Bestehen nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?
- Tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses bei?
- Von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter geht die Hansestadt Wipperfürth aus?
- Mit welchen Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?

Für 2017 plant die Hansestadt Wipperfürth einen Jahresüberschuss von rd. 0,4 Mio. Euro. Sie kann damit die unter dem strukturellen Ergebnis beschriebene Konsolidierungslücke schließen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, wie sich die Verbesserung von rd. 4,2 Mio. Euro zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (- 3,8 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2017 (+ 0,4 Mio. Euro) im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturel- les Ergeb- nis 2012	Planer- gebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	2.782	3.280	497	3,3
Gewerbesteuern*)	12.546	20.550	8.044	10,4
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer*)	9.103	12.330	3.227	6,3
Ausgleichsleistungen*)	866	1.120	254	5,3

	Strukturel- les Ergeb- nis 2012	Planer- gebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Schlüsselzuweisungen*)	2.884	0	-2.884	-100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676	2.113	1.437	25,6
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*)	1.955	3.017	1.062	9,1
Kreisumlage*)	10.379	12.785	2.405	4,3
Personalaufwendungen	9.236	10.307	1.071	2,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.573	9.756	1.183	2,6
übrige Transferaufwendungen	7.769	8.755	986	2,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.562	2.080	-482	-4,1

*) bei dem strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Das HSK des Haushaltspläne 2013 und 2014 sieht folgende Konsolidierungsmaßnahmen vor:

- Die Personalkosten sollen maximal 1,0 Prozent steigen. Das bedeutet für die Hansestadt einen kontinuierlichen Personalabbau. Hierzu werden derzeit alle Bereiche der Verwaltung durch einen externen Gutachter untersucht. Weitere Personaleinsparungen sollen durch sogenannte „shared services“ erzielt werden.
- Mit dem Ziel Synergieeffekte zu nutzen und Aufwendungen zu reduzieren, wurden verschiedene Bereiche der Verwaltung unter dem Oberbegriff „shared services“ auf eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit untersucht. Die Hansestadt Wipperfürth hat die interkommunale Zusammenarbeit bereits in verschiedenen Bereichen mit der Stadt Hückeswagen verwirklicht. So wird seit 2010 die Gebäudewirtschaft gemeinsam betrieben. Hierzu wurde das Regionale Gebäudemanagement (RGM) eingerichtet. Außerdem werden seit 2013 der Vollstreckungsaußendienst und das Forderungsmanagement gemeinsam wahrgenommen und ein gemeinsamer Bauhof geführt.
- Der Zuschussbedarf an die Musikschule bleibt begrenzt. Sie soll möglichst in private Trägerschaft überführt werden.
- Das Gesamtdefizit des Walter-Leo-Schmitz-Bads (WLS-Bad) soll reduziert werden.
- Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, Grünanlagen und innerstädtischen Grünflächen/ Pflanzinseln sollen Patenschaften gewonnen werden.
- Es werden keine neuen freiwilligen Aufgabenbereiche erschlossen und bestehende Aufwendungen überprüft.

Wie bereits unter der „rechtlichen Haushaltssituation“ beschrieben, verband die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzungen und Haushaltsgenehmigungen der Jahre 2013 und 2014 mit Auflagen. Da die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen das damit verbundene Konsolidierungspotenzial bereits 2013 nicht näher bezifferten, sollte Wipperfürth u.a. ergänzend verdeutlichen, welche Maßnahmen zu einer strukturelle Verbesserung des Haushalts führen. Zudem

sollte sie ihre Investitionsplanung präzisieren. Diese Auflage wurde nicht umgesetzt und daher erneut als Auflage in die Genehmigung des Jahres 2014 aufgenommen: Bis zur HSK-Fortschreibung 2015 sollte die Hansestadt nun das Konsolidierungspotenzial ihrer HSK-Maßnahmen detailliert darstellen und ihre Investitionsplanung präzisieren.

Vor diesem Hintergrund richtete Wipperfürth 2014 ein Projekt ein, das das Ziel verfolgt, den Haushalt systematisch auf weitere Konsolidierungspotenziale zu untersuchen. Dazu wurde die Maßnahmenübersicht der GPA NRW zur Haushaltskonsolidierung von Stärkungspaktkommunen in den einzelnen Fachbereichen erörtert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihrem möglichen Konsolidierungsbeitrag untersucht. Entstanden ist eine umfangreiche Maßnahmenliste mit 95 Einzelmaßnahmen und einem Konsolidierungspotenzial von rd. 1,4 Mio. Euro. Diese ist noch mit der Politik abzustimmen und soll in die Haushaltsplanung 2015 einfließen.

Die Planung der für den Haushaltsausgleich 2017 bedeutsamen Erträge und Aufwendungen betrachten wir nachfolgend:

Grundsteuer B

Die Planansätze der Grundsteuer B weisen ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2012 zum Planwert 2017 eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 3,3 Prozent aus. Darin enthalten ist die geplante Hebesatzerhöhung 2017 um 37 Prozentpunkte auf 450 Hebesatzpunkte.

Die Bevölkerungsprognose des Landesbetriebs für Informationstechnik (IT NRW) geht auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 für die Hansestadt Wipperfürth bis 2030 von einem Bevölkerungsrückgang von acht Prozent aus. Das kann die Erträge aus der Grundsteuer B reduzieren.

Allerdings kann die Hansestadt die Erträge der Grundsteuer B durch die Festlegung des Hebesatzes direkt beeinflussen. Ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Wipperfürth besteht an dieser Stelle daher nicht.

Gewerbesteuern

Das geplante Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2017 liegt rd. 64 Prozent über dem Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012. Dieser ist von den konjunkturell schwierigen Jahren der Vergangenheit geprägt. Aufgrund der Wirtschaftskrise brachen die Steuererträge 2009 und 2010 stark ein. Erst mit dem Jahr 2011 fand ein erneuter Aufschwung statt, der sich in den Jahren 2012 und 2013 fortführt. So konnte die Hansestadt 2012 Gewerbesteuererträge von rd. 17,9 Mio. Euro und 2013 von rd. 19,9 Mio. Euro erzielen. Mit diesen Werten wird der Planansatz 2012 um rd. 4,5 Mio. Euro und der Planansatz 2013 um rd. 2,4 Mio. Euro überschritten.

Den Planansatz des Haushaltsjahres 2014 veranschlagte Wipperfürth auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von rd. 18 Mio. Euro. Nach Angaben der Hansestadt ist aktuell bereits abzusehen, dass die Erträge den Planwert um rd. vier Mio. Euro unterschreiten werden. Das verdeutlicht erneut die Schwankungsanfälligkeit dieser Ertragsposition. Bei der Planung der nachfolgenden Jahre berücksichtigt Wipperfürth jährlich steigende Gewerbesteuer-

ererträge. Die Steigerungsraten liegen dabei über den Prognosen der Orientierungsdaten¹. Die höchste Steigerung (rd. 7,5 Prozent) sieht die Hansestadt Wipperfürth bei den Gewerbesteuererträgen 2017 vor. Hier will sie ihren Hebesatz von 450 auf 470 Prozentpunkte erhöhen.

2017 macht die Gewerbesteuer rd. 38 Prozent der ordentlichen Erträge aus. Das verdeutlicht deren Stellenwert für die Haushaltskonsolidierung. Sollten Gewerbesteuererträge nicht in geplanter Höhe erzielt werden, ergäbe sich somit ein Risiko für den Haushaltsausgleich der Hansestadt Wipperfürth.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Anteile der Hansestadt Wipperfürth an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) bzw. den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Hansestadt nicht gesteuert werden. Bei der Fortschreibung der Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer hat die Hansestadt Wipperfürth die Orientierungsdaten angewandt.

Insgesamt stellen diese Erträge rd. ein Viertel der ordentlichen Erträge des Planjahres 2017 dar. Entsprechend ergeben sich auch hier Risiken für den Haushaltsausgleich, wenn die Plan-
daten nicht erzielt werden.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen stehen in Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Hansestadt Wipperfürth. Die steigende Steuerkraft führt ab 2013 dazu, dass Wipperfürth keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält und abundant ist. Dies berücksichtigt die Hansestadt entsprechend bei ihrer Haushaltsplanung. Wir sehen daher kein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehendes Risiko bei den geplanten Schlüsselzuweisungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Planansätze der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen nehmen ausgehend vom Jahresergebnis 2012 rd. 25,6 Prozent zu. Das liegt daran, dass Wipperfürth und Hückeswagen ab 2013 einen gemeinsamen Baubetriebshof unter der Regie der Hansestadt betreiben. Wipperfürth berücksichtigt entsprechende Kostenerstattungen von Hückeswagen.

Gewerbesteuerumlage und Fonds dt. Einheit

Diese Positionen stehen in enger Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Gemeinde. Das zeigt sich auch an den eingeplanten jährlichen Änderungen, die sich am eingeplanten Verlauf der Gewerbesteuer orientieren. Ein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehendes Risiko besteht nicht.

¹ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09. Juli 2013 für die Jahre 2014 bis 2017, Az. 34-46.05.01-264/13

Kreisumlage

Auch die Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der Steuerkraft im Referenzzeitraum. Während die Hansestadt Wipperfürth bei der Steuerkraft Steigerungen einplant, plant sie für die Aufwendungen der Kreisumlage in den Jahren 2015 und 2016 rückläufige Aufwendungen ein. Nach Aussage der Kommunalaufsicht (Verfügung vom 19. Juli 2013) plant die Hansestadt höhere Kreisumlagebelastungen ein, als die Planungen des Kreises vorsehen. So ergibt sich hier eine „rechnerische Reserve“ in der städtischen Haushaltsplanung. Ein zusätzliches Risiko besteht an dieser Stelle daher nicht.

Personalaufwendungen

Wipperfürth plant ab 2014 rückläufige Personalaufwendungen. Diese ergeben sich dadurch, dass die Hansestadt nachdem sie Stufenaufstiege, Beförderungen, Befristungen, Altersteilzeit etc. berücksichtigt hat, nach eigenen Angaben den Plandaten nur Steigerung in Höhe der Orientierungsdaten (1,0 Prozent) zugrunde legt. Bereits geringe Lohn- und Gehaltssteigerungen sind nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich möglich. Ein entsprechendes Personalkonsolidierungskonzept, das die rückläufigen Aufwendungen bzw. die Anwendung der Orientierungsdaten rechtfertigt, existiert in Wipperfürth bislang nicht. Mithin besteht an dieser Stelle ein Risiko für den Haushaltsausgleich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wipperfürth plant für das Jahr 2015 rückläufige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für die Jahre 2016 und 2017 Steigerungen von durchschnittlich nur 0,6 Prozent. Die Orientierungsdaten sehen für die mittelfristige Finanzplanung Steigerungsraten von 1,0 Prozent jährlich vor. Berücksichtigt man voraussichtlich eintretende Preissteigerungen, ist diese Steigerung nur aufgrund von Einsparungen realisierbar. Ein Plan-/ Ist-Vergleich der vergangenen Jahre zeigt, dass die Hansestadt ihre Haushaltsansätze durchgängig nicht ausgeschöpft hat. Für das Jahr 2014 hat der Kämmerer jüngst eine Haushaltssperre in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen veranlasst. Aus aktueller Sicht ergibt sich aus dieser Aufwandposition kein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Hansestadt.

übrige Transferaufwendungen

Unter die übrigen Transferaufwendungen fallen u.a. die Aufwendungen für die Jugendhilfe, Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen und die Aufwendungen für Zuschüsse an den übrigen Bereich. Diese Aufwendungen steigen von 2012 bis 2017 um rd. 1,0 Mio. Euro. Das entspricht einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 2,4 Prozent. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass die Hansestadt steigende Zuschüsse an den übrigen Bereich plant. Hierzu zählen beispielsweise die Zuschüsse an die externen Träger von Kindertageseinrichtungen. Weiteres zur Kindertagesbetreuung enthält der Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“.

Die Zuschüsse an den übrigen Bereich werden, nachdem die Sportplätze an die Vereine übertragen wurden, an die Vereine zur Pflege der Plätze geleistet. Für die Jugendhilfe berücksichtigt die Hansestadt entsprechend der Meldung des Fachamtes im Planungszeitraum keine Steige-

rungen. Hier wurden Maßnahmen ergriffen, die zur Konsolidierung der Aufwendungen beitragen sollen. Ein Beispiel ist die Einstellung eines Streetworkers, durch welche sich Jugendhilfeleistungen reduzieren sollen. Inwieweit die Maßnahme Erfolg haben wird, wird der weitere Verlauf zeigen.

In der Planung hat die Hansestadt Wipperfürth bislang die Solidaritätsumlage nicht berücksichtigt. Die zweite Modellberechnung zum GFG 2015 sieht hingegen eine Zahlung der Hansestadt in Höhe von 226.347 Euro vor. Die Nichtberücksichtigung der Solidaritätsumlage bedeutet ebenfalls ein Risiko für den Haushaltsausgleich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gegenüber dem Jahresergebnis 2012 plant die Hansestadt Wipperfürth 2017 geringere Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von rd. 0,5 Mio. Euro. Gleichzeitig rechnet sie selbst mit einem steigenden Bedarf an Investitions- und Liquiditätskrediten. So sollen die Investitionskredite von 2012 bis 2017 um rd. 3,0 Mio. Euro steigen. Die Liquiditätskredite sollen sich lt. der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ im selben Zeitraum um 14,8 Mio. Euro erhöhen.

Die rückläufigen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sollen sich aus der geplanten Umschuldung dreier Darlehen 2015 ergeben. Durch diese soll sich der Zinssatz von jeweils mehr als 2,0 Prozent auf 1,0 Prozent reduzieren. Ob Wipperfürth den geplanten Zinssatz realisieren kann, wird der weitere Verlauf zeigen.

Die festgestellten Risiken greifen wir im Kapitel „Risiken der Haushaltswirtschaft“ erneut auf.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	107,0
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,3	15,0
Eigenkapitalquote 2	34,8	84,3	64,2	48,1
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,9	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	36,4	43,5
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,6	11,2

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	53,5	52,7
Investitionsquote	10,1	286,2	75,3	123,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,5	70,3
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	149,3	14,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	11,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,3	10,9
Zinslastquote	0,1	8,3	2,7	5,3
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	74,1	57,6	59,0
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,4	17,4
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	19,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	17,6
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,5	44,2

weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Jahresergebnis 2012	-394	186	-44	87
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	-263	338	66	352
Gesamtverbindlichkeiten 2010	502	5.290	2.376	./.
Allgemeine Deckungsmittel 2012	1.034	2.082	1.290	1.570

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Hansestadt Wipperfürth hat ihre Haushaltsführung zum 01. Januar 2007 auf das NKF umgestellt.
- Die Ausgleichsrücklage war erstmalig 2009 verbraucht. Durch das NKFVG konnten die Jahresüberschüsse 2008 und 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Aufgrund der Plandaten verzehrt das Jahresdefizit 2014 die Ausgleichsrücklage erneut.
- Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um rd. 23,1 Mio. Euro. Das Eigenkapital ist vergleichsweise gering. Mittelfristig droht die Überschuldung.
- Das strukturelle Ergebnis weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rd. 3,8 Mio. Euro aus.
- Die Ergebnisplanung sieht für 2017 einen Haushaltsausgleich vor. Dieser begründet sich zu einem erheblichen Anteil auf Ertragssteigerungen in den Gewerbesteuern und Ge-

meindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese sind durch die Hansestadt nur schwer zu beeinflussen und unterliegen daher einem entsprechenden Risiko.

- Die fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet die Liquidität der Hansestadt.
- Der eingeplante positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert vor allem aus der Einnahmenerwartung der Steuern und ist daher risikobehaftet.
- Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist hoch. Trotz Deckensanierungsprogramm hat sich der Zustand der Straßen nach Angaben der Stadt verschlechtert. Dies deutet einen perspektivischen Investitionsbedarf an.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Der Eintritt der Steigerungen bei den Gewerbesteuern und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern unterliegt Risiken	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in der Entwicklung der Personalaufwendungen, der Gewerbesteuerumlage, der übrigen Transferaufwendungen und der Zinsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Sanierungs- und Investitionsstau bei den Gebäuden	Gebäudeportfolio
Defizite des Schwimmbads belasten den Haushalt	Gebäudeportfolio
Hoher Anlagenabnutzungsgrad und schlechter Zustand beim Straßenvermögen	Vermögenslage
Fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet Liquidität	Finanzrechnung
Hohe Liquiditätskredite	Verbindlichkeiten
Geringes Eigenkapital	Eigenkapital

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen

Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

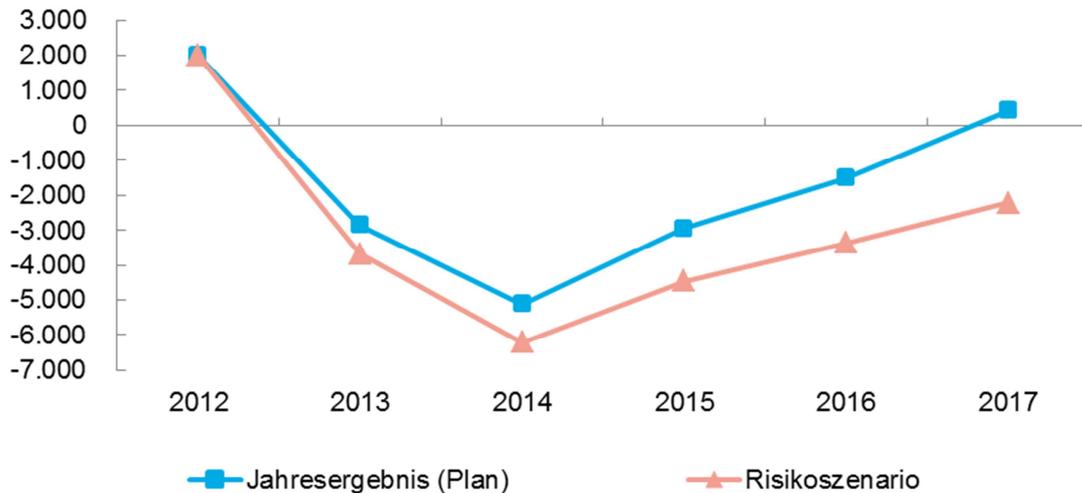
Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2017 summarisch dargestellt. Um das grundsätzliche Risiko der Hansestadt Wipperfürth bei den Gemeinschaftssteuern aufzuzeigen, wird bei diesen Positionen der Ausgangswert der Planung geändert und durch Mittelwerte der letzten sechs Jahre ersetzt (Basiseffekt). Das allgemeine Risiko bei der Gewerbesteuer wird dargestellt, indem von den geplanten nur die hälftigen Steigerungsraten berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Hansestadt zur Verfügung gestellt.

Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gewerbesteuer	alternative Änderungsrate in Höhe der Hälfte der geplanten Steigerung	18.982	20.550	1.568
Gemeinschaftssteuern	Basiseffekt	11.368	12.330	962
Personalaufwendungen	Alternative Änderungsrate von 2,0 Prozent	10.408	10.307	101
Saldo				2.631

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017



→ Feststellung

Das Jahresergebnis 2017 soll nur rd. 0,4 Mio. Euro betragen. Das zeigt, dass bereits der gemeinsame Eintritt weniger Risiken den Haushaltsausgleich 2017 gefährden kann.

→ Empfehlung

Als Bestandteil der strategischen Planung sollte die Hansestadt Wipperfürth die individuellen Risiken abschätzen. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten entwickeln, um bestehende Risiken zu reduzieren

Da das Risikoszenario für die identifizierten Risiken nur exemplarische Werte ansetzt, werden möglicherweise nicht alle Risiken in der berechneten Höhe eintreffen. An einigen Stellen werden möglicherweise positivere Entwicklungen (Chancen) eintreten. Mit einem ausreichenden Eigenkapitalbestand wäre es insofern nicht zwingend erforderlich, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Auf Grundlage der Plandaten ergeben sich jedoch Eigenkapitalreichweiten von teilweise nur noch vier Jahren. Sollten sich nur ein Teil der dargestellten Risiken verwirklichen, würde sich die Eigenkapitalreichweite weiter reduzieren. Es droht die bilanzielle Überschuldung.

→ Empfehlung

Die schwierige Haushaltslage erfordert es, dass die Hansestadt Wipperfürth den größtmöglichen Anteil der Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abdeckt. Diese Maßnahmen müssen einer Risikobetrachtung standhalten.

Die GPA NRW hat sowohl im Kapitel „Haushaltskonsolidierung“, als auch in den übrigen Teilberichten Möglichkeiten aufgezeigt, wie Aufwendungen reduziert, Erträge erhöht werden können.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragsätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen	Beiträge
Wirtschaftswege abrechnen	Beiträge
Kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals anstelle eines angenommenen Eigenkapitals durchführen	Gebühren
Keine Berücksichtigung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Gebührenkalkulation	Gebühren
Gebäudeflächen optimieren	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die GPA NRW hat z. B. bei der Schülerbeförderung und der Grünflächenpflege festgestellt, dass die Aufwendungen durch eine Senkung der Standards verringert werden könnten. Wir verweisen auf die entsprechende Teilberichte Schulen und Grünflächen.

Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuhäben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik verdeutlicht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen.

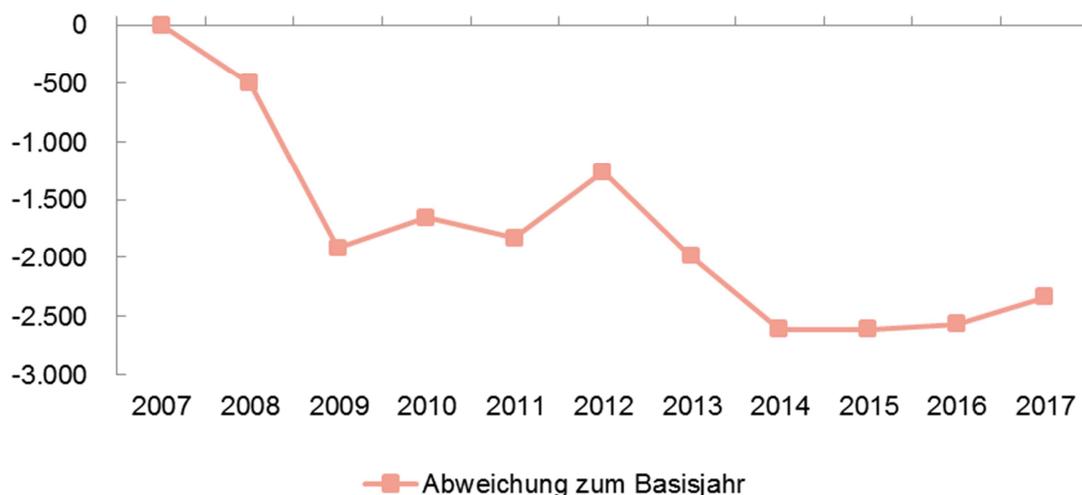
Neben den Standardbereinigungen hat die GPA NRW folgende individuelle Sondereffekte bereinigt, welche die Aussagekraft des Steuerungstrends verzerren:²

- Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer
- Erträge aus Zuschreibungen

² Auf die Darstellung der einzelnen Werte verzichten wir aus Gründen der Übersichtlichkeit. Der Kämmerer wurden sie zur Verfügung gestellt.

- Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen
- Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen
- Kapitalertragssteuer Vorjahr
- außerordentliche Erträge
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
- Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer
- Abschreibungen auf Forderungen
- außerordentliche Aufwendungen

Kommunaler Steuerungstrend



Nachdem die stark schwankenden Erträge und Aufwendungen sowie die Einmaleffekte der Hansestadt Wipperfürth bereinigt wurden, verläuft der kommunale Steuerungstrend insgesamt negativ. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2007 bis 2017 hat sich das bereinigte Jahresergebnis um rd. 2,3 Mio. Euro verschlechtert. Von 2009 bis 2012 kann die Hansestadt die negative Entwicklung zunächst auffangen. Das liegt u.a. an Konsolidierungsmaßnahmen wie der haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2009 und der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahr 2012, siehe nähere Ausführungen im Kapitel „Ertragslage“. Auf Basis der Plandaten verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis in den Jahren 2013 und 2014 erneut. Ab 2014 kann die Hansestadt die negative Entwicklung stoppen bzw. eine leichte positive Wendung herbeiführen. Die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich jedoch gerade einmal um rd. 0,3 Mio. Euro. Hier sollen Konsolidierungsmaßnahmen greifen, wie die reduzierten Personalaufwendungen und die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B im Jahr 2017. Wie bereits im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschrieben unterliegt die Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2017 Planungsrisiken.

→ **Feststellung**

Der Kommunale Steuerungstrend der Stadt Wipperfürth verläuft negativ. Ab 2014 führen Konsolidierungsmaßnahmen zu einer geringen Verbesserung des bereinigten Ergebnisses. Der 2017 geplante Haushaltsausgleich basiert vor allem auf den bereinigten und risikobehafteten Erträgen und Aufwendungen aus der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	423	420	420	417	457	529
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.165	1.687	1.689	1.702	1.712	1.703
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	19,5	24,9	24,9	24,5	26,7	31,1

Anhand der Drittfinanzierungsquoten aus Beiträgen wird deutlich, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge von erheblicher Bedeutung sind. Sie wirken sich mindernd auf die Belastungen auf das Straßennetz durch Abschreibungen aus. Durch die Auflösung von Sonderposten können in Wipperfürth im Schnitt rund ein Viertel der Abschreibungen auf das Straßennetz gedeckt werden.

Nachfolgend wird betrachtet, inwieweit der Stadt Wipperfürth noch satzungsrechtliche Steuermöglichkeiten gegeben sind.

Erschließungsbeiträge nach dem BauGB

Hinsichtlich der satzungsrechtlichen Gegebenheiten bei den Erschließungsbeiträgen erkennt die GPA NRW keine weiteren Potenziale. Die Satzung stammt aus dem Jahr 1996 und entspricht inhaltlich der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Die Stadt erschließt ihre Straßen fast ausschließlich über externe Bauträger, oder die Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEG). Zu diesem Zwecke schließt sie Erschließungsverträge ab. Diese regeln, dass Wipperfürth keinen Eigenanteil an den Erschließungskosten trägt. Bei dem Abschluss der Erschließungsverträge ist die Beitragsabteilung nicht beteiligt.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen stammt aus dem Jahr 2002 und entspricht weitestgehend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So verwendet sie den erweiterten Anlagenbegriff, der auch die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen ermöglicht. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte in die örtliche Satzung Beitragssätze für die abrechnungsfähigen Maßnahmen an Wirtschaftswegen ergänzen.

Bei den Anteilen der Beitragspflichtigen berücksichtigt die Stadt Wipperfürth jeweils den von der Mustersatzung vorgesehenen Maximalwert.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Die frühzeitige Einbindung der Beitragsabteilung in städtebauliche Planungen und Detailplanungen bietet den Vorteil, dass Maßnahmen nach beitragsrelevanten Gesichtspunkten mit der entsprechenden Refinanzierungsmöglichkeit eingeplant werden können.

→ Feststellung

Wipperfürth bindet die Beitragsabteilung nicht in städtebauliche Planungen und auch nicht in die Detailplanung der Straßenbaumaßnahmen ein.

→ Empfehlung

Die Beitragsabteilung sollte möglichst frühzeitig in strategische Planungen und Detailplanungen einbezogen werden. Zudem sollte sie beteiligt werden, wenn Erschließungsverträge abgeschlossen werden.

Gebühren

Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW die Abwassergebühren, die Straßenreinigungsgebühren und die Friedhofsgebühren betrachtet und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die damaligen Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. So werden die kalkulatorischen Abschreibungen mittlerweile auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Nachfolgend werden die Bereiche dargestellt, für die weiterhin Potenziale bestehen.

Abwasserbeseitigung

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in Wipperfürth seit Einführung des NKF dem Kernhaushalt zugeordnet. Die Stadt Wipperfürth berücksichtigt in ihrer Gebührenkalkulation eine Eigenkapitalverzinsung von 6,77 Prozent für ein angenommenes Eigenkapital von 2,0 Mio. Euro.

Die kalkulatorische Verzinsung ist auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals und nicht des angenommenen Eigenkapitals zu berechnen. Vom betriebsnotwendigen Kapitals bleiben nach § 6 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz KAG die erhaltenen Beiträge und Zuschüsse Dritter außer Be-

tracht. Der kalkulatorische Zinssatz ist entsprechend der Rechtsprechung zunehmend differenziert anhand der örtlichen Finanzierungssituation festzulegen. Diese wird auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes für das Fremdkapital und dem langfristigen Zinssatz für Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen berücksichtigt. Der Zinssatz für öffentliche Anleihen von 1955 bis 2005 liegt derzeit bei 6,28 Prozent. Eine jährliche Neuberechnung des Mischzinssatzes mit entsprechender Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation ist sachgerecht. Bezogen auf den 31. November 2012 beträgt der Mischzins der Hansestadt Wipperfürth 4,26 Prozent.

Potenzial kalkulatorische Verzinsung bei Umstellung der Berechnungsgrundlagen

	in Tausend Euro
Anlagevermögen	43.814
./. Abzugskapital (Beiträge und Zuschüsse)	16.505
betriebsnotwendiges Kapital	27.309
Zinsen bei einem Mischzins von 4,26 Prozent	1.163
in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Eigenkapitalverzinsung (6,77 Prozent bei angenommenen Eigenkapital von 2,0 Mio. Euro)	135
Potenzial	1.028

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals und eines Mischzinses kalkulieren. Hierdurch ergibt sich ein Potenzial von 1,0 Mio. Euro.

Des Weiteren werden in der Gebührenkalkulation die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes kostenmindernd berücksichtigt. Bei diesen Sonderposten handelt es sich um Abzugskapital, das nur bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung außer Betracht bleibt. Das von der Hansestadt Wipperfürth praktizierte Verfahren führt dazu, dass eine spätere Ersatzinvestition nicht vollständig erwirtschaftet werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sollten nicht in die Gebührenkalkulation einfließen. Das Potenzial beläuft sich auf rd. 150.000 Euro jährlich.

Steuern

Seit Umstellung auf das NKF 2007 hat die Hansestadt Wipperfürth nur den Hebesatz der Grundsteuer B 2012 auf das Niveau des fiktiven Hebesatzes angehoben. Weitere Hebesatzanpassungen erfolgten in diesem Zeitraum nicht. Zukünftig plant die Hansestadt die Hebesätze in zwei Schritten zu erhöhen. Die Grundsteuer B soll im ersten Schritt (2017) um 37 Prozentpunkte auf 450 Hebesatzpunkte und im zweiten Schritt (2021) um weitere 30 Prozentpunkte auf 480 Hebesatzpunkte erhöht werden. Gleichzeitig soll die Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte auf 490 Hebesatzpunkte und die Grundsteuer A um jeweils 30 Prozentpunkte auf 380 Hebesatzpunkte im Jahr 2021 erhöht werden.

Hebesätze im interkommunalen Vergleich 2013 (Angaben in von Hundert)

	Hansestadt Wipperfürth	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	320	328	281	245
Grundsteuer B	413	447	489	433
Gewerbsteuer	450	448	461	418

➔ Feststellung

Sofern der geplante Haushaltsausgleich aufgrund eintretender Risiken nicht erreicht wird und andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht greifen, sind die Hebesätze weiter zu erhöhen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Hansestadt Heiligenhaus über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt sowie die Unternehmen der 100-prozentigen Tochterunternehmen und Sondervermögen der Stadt. Die nachfolgenden Flächen beinhalten daher auch die im Eigentum der WEG stehenden Gebäude.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Bruttogrundfläche in m ² je 1.000 Einwohner	Bruttogrundfläche in m ² je km ² Gemeindefläche	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	51.034	2.233	432	64,0
Jugend	1.276	56	11	1,6
Sport und Freizeit	5.755	252	49	7,2
Verwaltung	6.525	286	55	8,2
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.195	140	27	4,0

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Bruttogrundfläche in m ² je 1.000 Einwohner	Bruttogrundfläche in m ² je km ² Gemeindefläche	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Kultur	857	38	7	1,1
Soziales	1.124	49	10	1,4
sonstige Nutzungen	9.959	436	84	12,5
Gesamtsumme	79.725	3.488	675	100,0

Ein Großteil der kommunalen Flächen lässt sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher analysieren wir nachfolgend, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl bzw. Gemeindefläche interkommunal einordnen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Schule	1.270	2.816	1.998	2.233
Jugend	107	370	193	56
Sport und Freizeit	36	885	237	252
Verwaltung	141	442	246	286
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	304	154	140
Kultur	27	456	214	38
Soziales	16	221	118	49
sonstige Nutzungen	96	1.268	551	436
Gesamtfläche	2.667	4.852	3.738	3.488

*) Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 gemäß IT.NRW

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je km² Gemeindefläche

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Schule	230	3.295	977	432
Jugend	13	326	95	11
Sport und Freizeit	16	312	100	49
Verwaltung	20	546	125	55
Feuerwehr / Rettungsdienst	21	164	66	27
Kultur	16	367	97	7
Soziales	7	167	55	10
sonstige Nutzungen	30	770	243	84
Gesamtfläche	413	5.508	1.786	675

Nachfolgend betrachten und analysieren wir die jeweiligen Nutzungsarten mit den zugehörigen Gebäuden separat.

Schule

Der Flächenverbrauch für Schulen einschließlich der Turnhallen ist in der Hansestadt Wipperfürth einwohnerbezogen überdurchschnittlich. Mit Ausnahme des Gymnasiums bestehen für alle Schulformen bereits heute Flächenpotenziale, die perspektivisch zunehmen und dann auch das Gymnasium betreffen werden.

Die Schulgebäude weisen bei einer lang gewählten Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren einen durchschnittlichen, rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad von 52,3 Prozent auf. Damit haben sie bereits die Hälfte ihrer rechnerischen Lebensdauer erreicht. Die gemittelte Investitionsquote der Jahre 2007 bis 2012 beträgt 140 Prozent. In diesem Wert ist jedoch auch die umfassende Gebäudeneubewertung 2010 enthalten. Diese führte allein bei den Schulen zu einem bilanziellen Wertzuwachs von rd. 6,2 Mio. Euro. Nach Angaben der Stadt besteht bei den Schulgebäuden und insbesondere bei dem Gebäude der Hauptschule bereits ein Investitions- und Sanierungsstau.

→ Feststellung

Die Schulgebäude weisen einen hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Es besteht bereits ein Sanierungsstau. Bei unverändertem Gebäudebestand besteht zukünftig das Risiko von Investitionen bzw. Sanierungsaufwendungen.

Das zeigt auch die Investitionsübersicht für die Jahre 2014 bis 2018. Diese berücksichtigt für die Schulgebäude und die Mehrzweckhalle Mühlenberg Mittel von insgesamt rd. 7,7 Mio. Euro. Hiervon entfallen allein 5,8 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen für die Hauptschule. Zu berücksichtigen ist, dass die Hauptschule im Jahr 2021/2022 aufgrund sinkender Schülerzahlen voraussichtlich nur noch knapp zweizügig laufen wird. Fraglich ist aufgrund der Prognose der Schülerzahlen, ob die Hauptschule weiter bestehen kann. Nach Angaben der Stadt wird der Schulbetrieb des Gymnasiums ggf. auf Ganztagsbetrieb umgestellt. Sofern die Hansestadt einen Ganztagsbetrieb im Gymnasium einrichtet, sollte sie primär eine Realisierung im Bestand anstreben.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth muss vor einer Entscheidung über Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen in ihre Schulgebäude zwingend prüfen und beachten, wie sich die Schülerzahlen entwickeln.

Nähere Ausführungen zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen.

Jugend

Der Flächenverbrauch für die Nutzungsart Jugend ist gering. Wipperfürth unterschreitet den bisherigen Minimalwert des interkommunalen Vergleichs. Allerdings bestehen bei den Kommunen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Trägerschaft der Kindertages- und Jugendeinrichtungen. So gibt es Städte und Gemeinden, in denen alle Kindergärten in freier oder kirchlicher

Trägerschaft stehen. Es gibt aber auch solche, in denen alle von der Kommune vorgehalten werden müssen. Ähnliches gilt für die Bereitstellung von Jugendtreffs.

Die Hansestadt hält zwei Kindergartengebäude vor. Einen Kindergarten betreibt sie selbst. Das andere Gebäude (Kindergarten Hämmern) stellt sie einer Kirchengemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Diese erstattet der Stadt die Kosten für abgeschlossene Versicherungen und trägt die übliche bauliche Unterhaltung sowie sämtliche Bewirtschaftungskosten. Diese Erstattung deckt nicht die Vollkosten des Gebäudes ab, zu denen auch Abschreibungen von rd. 12.000 Euro jährlich zählen.

Bei langer Nutzungsdauer von ebenfalls 70 Jahren beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei den Kindergartengebäuden 60,0 Prozent. Damit haben auch diese Gebäude mehr als die Hälfte ihrer rechnerischen Lebensdauer überschritten.

Neben den genannten Kindergärten existieren in Wipperfürth zwölf weitere Kindergärten in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft. Im Kindergartenjahr 2013/ 2014 sind von insgesamt 762 Kindergartenplätzen nur 32 Plätze unbelegt. Der Bedarf ist demnach aktuell gegeben. Aus dem Kindergartenbedarfsplan geht hervor, dass die Geburtenzahlen seit 2010 auf unter 200 Geburten pro Jahr gefallen sind. Bis 2030 prognostiziert IT NRW einen Bevölkerungsrückgang von acht Prozent. Wie im Teilbericht Schule beschrieben, wird für die Grundschul Kinder bis 2021/2022 ein Rückgang von 15 Prozent prognostiziert. Das zeigt, dass sich bereits in den Jahren zuvor auch die Anzahl an Kindergartenkindern reduzieren wird.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch für Sport- und Freizeit liegt über dem interkommunalen Mittelwert. Berücksichtigt werden eine Gymnastikhalle im alten Seminar, die Turnhalle Thier, die Mehrzweckhalle Kreuzberg, mehrere Umkleidegebäude und das Walter-Leo-Schmitz-Bad.

Die Nutzung der Sportheime einschließlich der Umkleidegebäude wurde auf die Sportvereine übertragen. Die Vereine tragen 40 Prozent der jährlichen Betriebskosten. Die übrigen 60 Prozent trägt die Hansestadt.

→ Empfehlung

Zur weiteren Entlastung des städtischen Haushalts sollten die Betriebskostenzuschüsse an die Sportvereine reduziert werden. Außerdem kann die Hansestadt Wipperfürth Aufgaben, wie Reinigung und Schließdienst, oder sogar ganze Turnhallen auf Vereine übertragen. Alternativ sollten Nutzungsentgelte eingeführt werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Das Walter-Leo-Schmidt-Bad wurde in den Jahren 2009 und 2010 umfassend saniert. In diesem Zuge konnte das jährliche Defizit des Bades um rd. 0,2 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro reduziert werden. Das lag daran, dass die Stadt durch die Attraktivitätssteigerung höhere privatrechtliche Entgelte erzielen konnte. Außerdem ließ sie sich nun die Kosten für das Schulschwimmen erstatten.

→ **Feststellung**

Die Zurverfügungstellung eines Schwimmbades ist eine freiwillige Leistung. Das Defizit belastet den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 0,5 Mio. Euro jährlich. Dies entspricht 78 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B.

→ **Empfehlung**

Soweit Wipperfürth trotz der defizitären Haushaltslage am Erhalt des Bades festhält, muss sie den Verlust des Bades verringern. Zu den möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zählt auch, die Eintrittspreise zu erhöhen oder die Öffnungszeiten und das Personal zu reduzieren.

Verwaltung

Interkommunal überschreitet der Flächenverbrauch für diese Nutzungsart je Einwohner den Mittelwert um rd. 16 Prozent. Dies ist der Gebäudesituation vor Ort geschuldet. Die Hansestadt führt trotz großem Gemeindegebiet zwar keine Außenstellen, nutzt zu Verwaltungszwecken allerdings mehrere Gebäude im Ortskern. So fließen neben dem Rathaus die Verwaltungsflächen des alten Stadthauses, des Kolpinghauses, des Klösterchens, des alten Seminars und des Jugendamts in den Wert ein. Nach Angaben der Hansestadt gibt es keine Leerstände.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad dieser Gebäude ist mit 50,9 Prozent ebenfalls hoch. Das spiegelt sich auch im allgemeinen Zustand der Gebäude wider, der nach Angaben von Wipperfürth schlecht ist.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsgebäude weisen bei einem schlechten Gebäudezustand einen hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Bei unverändertem Gebäudebestand besteht ein perspektivischer Sanierungs- und / oder Investitionsbedarf.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Der Flächenverbrauch für Feuerwehr und Rettungsdienst ist sowohl einwohnerbezogen, als auch auf die Gemeindefläche bezogen unterdurchschnittlich.

Die Hansestadt hat einen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2009, der 2015 aktualisiert werden soll. Dieser attestiert der Hansestadt eine gute Flächenerreichbarkeit von 93 Prozent. Die Feuerwache und die sieben Feuerwehrgeräthäuser liegen zentral in den Ortschaften und weisen eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 48 Jahren auf. Das entspricht einem durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad von 31 Prozent.

Der Brandschutzbedarfsplan bescheinigt der Feuerwache Stadtmitte und dem Gerätehaus Dohrgaul einen sehr guten Zustand. Die im Brandschutzbedarfsplan noch ausgewiesenen Mängel wurden unterdessen überwiegend beseitigt. Mit dem geplanten Umbau des Feuerwehrgerätehauses Wipperfeld 2015 befinden sich alle Gebäude in einem guten und funktionalen Zustand.

Kultur

Für den kulturellen Bereich hält die Hansestadt Wipperfürth nur geringe Flächen vor. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser auf die Gemeindefläche bezogen unter dem bisherigen Minimalwert und auch einwohnerbezogen nahe dem Minimalwert.

Erfasst werden die Flächen für die Bücherei im alten Seminar, Flächen für die Musikschule im Gebäude der Hauptschule und die Flächen des zweiten Bauabschnitts der Grundschule Thier, welcher durch den Musikverein genutzt wird. Die Hansestadt hat den ersten Bauabschnitt der ehemaligen Grundschulgebäude unterdessen veräußert.

Soziales

Der Flächenverbrauch für soziale Nutzungen ist ebenfalls gering. In der Vergangenheit hat sich die Stadt bereits von einer Immobilie getrennt. Erfasst wird hier ein Übergangsheim, das derzeit voll ausgelastet ist und die bestehenden Bedarfe nicht abdecken kann. Aus diesem Grund sollen langjährige Asylbewerber in Wohnungen untergebracht werden.

Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt und der WEG erfasst, die nicht der originären Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Der im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Wert ist zu relativieren, da der Gebäudebestand dieser Nutzungsart örtlich stark variiert. Zu den Gebäuden der Hansestadt zählen der Bauhof, Wohnungen im alten Seminar, dem Kindergarten Dohrgaul und der Grundschule Ohl, fünf Wohngebäude, zwei Friedhofshallen und ein Geräteschuppen. Die WEG hält zwei Wohnungen vor. Diese werden bereits aktiv zum Verkauf angeboten.

Die Flächenangaben des Bauhofs (2.707,14 m² BGF) sind mittlerweile überholt, da im Zuge des gemeinsamen Bauhofs mit der Stadt Hückeswagen ein neuer Bauhof errichtet wurde.

Für die Wohnungen erzielt die Hansestadt nach eigenen Angaben kostendeckende bzw. ortsübliche Mieten. Bei drei der fünf Wohngebäude handelt es sich um ehemalige Aussiedlerunterkünfte, die Wipperfürth ursprünglich veräußern wollte. Aktuell werden sie jedoch benötigt, um den gestiegenen Raumbedarf für Flüchtlinge zu decken. Daher sieht die Hansestadt derzeit davon ab, Immobilien zu veräußern.

→ Empfehlung

Das Vorhalten von Wohnimmobilien dient nicht der originären Aufgabenerfüllung einer Kommune. Sobald im Flüchtlingsbereich keine zusätzlichen Raumbedarfe mehr bestehen, sollte die Hansestadt die Gebäude abstoßen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	346	140	62
Schulen	864	2.366	1.405	1.729
sonstige Bauten*	2	1.576	727	1.259
Abwasservermögen	1	2.848	984	1.917
Straßenvermögen**	1.594	3.412	2.526	1.877
Finanzanlagen	168	5.789	1.720	643

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlichen Flächenverbräuche für die Kinder- und Jugendeinrichtungen spiegeln auch im interkommunalen Vergleich der Vermögenswerte wider, die diesen Mittelwert um mehr als die Hälfte unterschreiten. Die Vermögenswerte für Schulen und sonstige Bauten liegen, wie auch beim einwohnerbezogenem Vergleich der Gebäudeflächen, über dem Mittelwert.

Gemessen an den Vermögensbereichen, haben das Abwasser- und Straßenvermögen die höchsten Werte. Aus diesem Grund konzentrieren sich die nachfolgenden Analysen auf diese Bereiche.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	178.674	179.497	177.739	177.699	190.606	193.401	195.014
Umlaufvermögen	3.312	4.166	7.389	3.612	3.494	4.597	3.294
Aktive Rechnungsabgrenzung	157	137	178	196	657	1.353	1.845
Bilanzsumme	182.143	183.800	185.306	181.507	194.757	199.351	200.153
Anlagenintensität in Prozent	98,1	97,7	95,9	97,9	97,9	97,0	97,4

Die Bilanzsumme hat sich 2012 gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. acht Prozent erhöht. Die größte Zunahme verzeichnete das Anlagevermögen, das sich 2010 um rd. 13 Mio. Euro und 2011 nochmals um rd. drei Mio. Euro erhöhte und damit den abschreibungsbedingten Werteverzehr voll kompensieren konnte. Wesentlich dazu beigetragen hat die 2010 durchgeführte Gebäudeneubewertung.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	219	209	203	209	213	213	211
Sachanlagen	163.710	164.533	162.773	162.774	175.687	178.500	180.103
Finanzanlagen	14.746	14.755	14.763	14.716	14.706	14.687	14.699
Anlagevermögen gesamt	178.675	179.497	177.739	177.699	190.606	193.400	195.013

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.063	13.088	12.981	12.886	13.641	13.878	14.043
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.167	1.145	1.126	1.103	1.153	1.379	1.408
Schulen	32.351	32.647	32.062	32.026	38.478	39.323	39.528
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	21.690	22.997	22.789	24.386	25.953	28.380	28.784
Infrastrukturvermögen	89.923	89.817	88.320	86.287	85.541	84.397	86.999
davon Straßenvermögen	47.983	46.524	45.102	43.524	42.714	41.693	42.893
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.875	43.224	43.154	42.706	42.775	42.468	43.814
sonstige Sachanlagen	5.516	4.838	5.496	6.087	10.921	11.144	9.343
Summe Sachanlagen	163.710	164.533	162.773	162.774	175.687	178.500	180.103

Das Infrastrukturvermögen bezieht sich in Wipperfürth auf das Straßen- und das Abwasservermögen. Es stellt etwa die Hälfte des Sachanlagevermögens dar. Im interkommunalen Vergleich liegt die Infrastrukturquote der Hansestadt Wipperfürth mit 42,3 Prozent oberhalb des interkommunalen Mittelwerts von 37,4 Prozent. Dieser Mittelwert enthält allerdings auch die Infrastrukturquote von Kommunen, die ihr Abwasservermögen ausgegliedert haben.

Weitere rd. 39 Prozent des Sachanlagevermögens entfallen auf die bebauten Grundstücke. Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Investitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Diese muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Abwasservermögens liegt derzeit unter 50 Prozent. Durch ausreichende Investitionen konnte auch der abschreibungsbedingte Werteverzehr in den Jahren 2008 bis 2012 kompensiert werden. Die gemittelte Investitionsquote lag bei 118 Prozent.

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist hingegen mit 70,6 Prozent hoch. Die Straßen haben bereits deutlich mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten. Gleichzeitig konnte der abschreibungsbedingte Werteverzehr mit einer Investitionsquote von 147 Prozent nur im Jahr 2012 kompensiert werden. In den übrigen Jahren betrug die gemittelte Investitionsquote nur 37 Prozent. Damit ist gegenüber der Eröffnungsbilanz ein Werteverzehr von rd. 5,1 Mio. Euro eingetreten. Die Hansestadt hat ein jährliches Deckenprogramm, das auf die Sanierung der Straßen abzielt. Trotzdem schätzt die Stadt den Zustand der Straßen so ein, dass sich der Allgemeinzustand verschlechtert hat. Aufgrund der Haushaltssituation konnten die konsumtiven und investiven Maßnahmen den Bedarf nicht decken.

→ Feststellung

Bei geringen Investitionen hat das Straßennetz einen hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad. Perspektivisch besteht ein Investitionsbedarf. Das bedeutet ein Risiko für den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	636	636	636	636	636	636	636
Beteiligungen	13.405	13.406	13.406	13.406	13.406	13.406	13.406
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	107	123	138	154	173	195	219
Ausleihungen	597	591	584	520	491	451	439
Summe Finanzanlagen	14.746	14.755	14.763	14.716	14.706	14.687	14.699

Die Finanzanlagen werden in Wipperfürth wertmäßig im Wesentlichen durch die Beteiligungen bestimmt. Rd. 97 Prozent des Bilanzpostens entfällt auf die Beteiligung an der Bergischen Energie- und Wasser GmbH (BEW). Die Stadt ist mit 29,97 Prozent an der GmbH beteiligt.

Unter den Anteilen an den verbundenen Unternehmen bilanziert die Hansestadt Wipperfürth die „Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)“.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO besteht bei Finanzanlagen grundsätzlich das Risiko, dass aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Diese belasten gem. § 43 Abs. 3 GemHVO nicht die Ergebnisrechnung, führen aber zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und somit des Eigenkapitals. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht vorzunehmen, wenn die Stadt Verlustausgleiche leistet und diese auch zukünftig beabsichtigt zu leisten. Die Zahlung des Verlustausgleichs belastet die Ergebnisrechnung und verschlechtert so das Jahresergebnis. Zudem belastet der Abfluss liquider Mittel auch die Finanzrechnung.

Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW)

Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen, Wipperfürth und die Gemeinde Kürten mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen. Die GmbH schließt ihre Jahresabschlüsse jährlich mit Überschüssen. Für die städtische Kapitalbeteiligung erfolgten in der Zeitreihe 2007 bis 2010 durchschnittliche Gewinnabführungen von rd. 1,4 Mio. Euro jährlich. Ab 2011 reduzierte sich die Gewinnbeteiligung auf rd. 1,2 Mio. Euro jährlich. In dieser Höhe plant die Stadt auch zukünftige Gewinnbeteiligungen ein.

Die Konzessionsabgaben der BEW betragen von 2007 bis 2012 durchschnittlich 1,1 Mio. Euro.

Lt. Beteiligungsbericht bestanden keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken. Aus aktueller Sicht ergeben sich aus der Beteiligung an der BEW keine Risiken für den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth.

Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)

Die WEG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Hansestadt Wipperfürth. Sie soll Wohn- und Gewerbegrundstücke erschließen und vermarkten, die örtliche Wirtschaft betreuen und fördern sowie Baulandentwicklungsprojekte vorbereiten.

Betrachtet wurden die Jahresabschlüsse der WEG von 2007 bis 2011. Hier erzielte die WEG jährlich Jahresüberschüsse.

Unternehmenschancen und –risiken ergeben sich aus der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Es besteht die Möglichkeit, Grundstücke mit einem Gewinn bzw. Verlust zu veräußern. Auch könnten Grundstücke aufgrund mangelnder Nachfrage nicht verkauft werden. Mit Ausnahme des Jahres 2008 veräußerte die Gesellschaft einzelne Grundstücke mit Verlusten. Für die Verluste der Jahre 2010 (rd. 27.000 Euro) und 2011 (rd. 28.000 Euro) leistete die Hansestadt Verlustausgleiche. Diese belasteten den Kernhaushalt der Hansestadt Wipperfürth.

Lt. Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers ergeben sich darüber hinaus derzeit keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

→ Feststellung

Die Verlustausgleiche für Verluste aus Grundstücksverkäufen belasten die Ergebnis- und Finanzrechnung der Hansestadt Wipperfürth.

Schulden- und Finanzlage

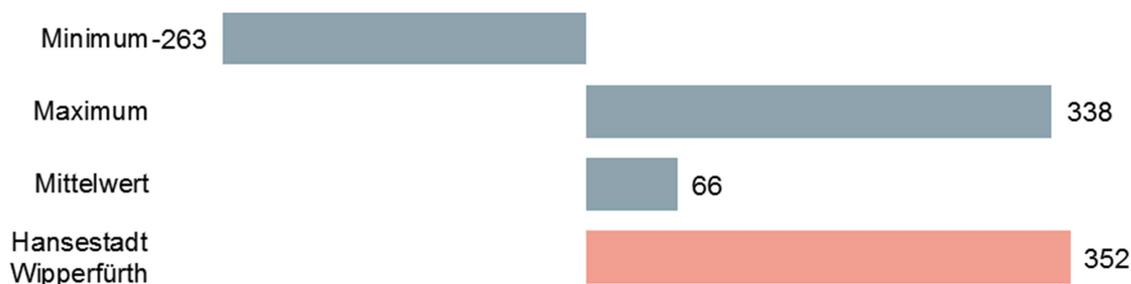
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	827	3.464	-3.629	-11.147	-639	8.048
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.212	-1.031	-361	146	-2.329	-853
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-385	2.433	-3.990	-11.001	-2.968	7.195
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.228	-2.598	4.031	10.805	3.262	-7.195
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	843	-165	41	-196	293	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	377	310	30	146	193	216
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-910	-115	75	243	-270	-19
= Liquide Mittel	310	30	146	193	216	198

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012



Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird wesentlich durch die Höhe der Steuereinzahlungen beeinflusst. Entsprechend unterliegt der Saldo starken Schwankungen. Aufgrund der hohen Gewerbesteureinzahlungen und Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen ist die Selbstfinanzierungskraft der Stadt in den Jahren 2007, 2008 und 2012 positiv. In den übrigen Jahren hat die Hansestadt keine eigenen Mittel, die sie zur Finanzierung von Investitionen oder der Tilgung von Krediten einsetzen kann. Die Hansestadt nutzte 2008 und 2012 die positive Selbstfinanzierungskraft zur Reduzierung von Kreditverbindlichkeiten.

Daher war der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in diesen Jahren negativ. In den übrigen Jahren lagen die Tilgungsleistungen jeweils unter den Darlehensneuaufnahmen. Die Stadt ist zuneh-

mend auf Liquiditätskredite angewiesen. Nähere Ausführungen zu den Verbindlichkeiten enthält das nachfolgende Kapitel.

Die Salden aus Investitionstätigkeit sind mit Ausnahme des Jahres 2010 negativ. Der investive Mittelabfluss ist deutlich höher, als der Zufluss aus investiven Einzahlungen, wie Zuwendungen, Beiträgen und Verkaufserlösen.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2007	827	35
2008	3.464	147
2009	-3.629	-156
2010	-11.147	-481
2011	-639	-28
2012	8.048	352
2013	-1.272	-56
2014	-2.242	-98
2015	305	13
2016	1.940	85
2017	3.950	173

Ab 2015 plant die Hansestadt Wipperfürth positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese resultieren vor allem aus den geplanten Steigerungen bei den Einzahlungen aus Steuern. Wie bereits im Kapitel „Risikoszenario“ beschrieben, orientieren sich die Plandaten der Hansestadt Wipperfürth an den Orientierungsdaten des Landes und unterliegen einem gewissen Risiko. Sollten die Erträge nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, wird sich dies ebenfalls in der Selbstfinanzierungskraft der Hansestadt niederschlagen. Der Eintritt dargestellter Risiken belastet grundsätzlich auch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es bleibt daher die tatsächliche Entwicklung abzuwarten.

➔ **Feststellung**

Durch die negative Selbstfinanzierungskraft hat sich die Liquiditätssituation der Hansestadt Wipperfürth bereits deutlich verschlechtert.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. Die Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Wipperfürth setzen einen vorliegenden Gesamtabschluss voraus. Dieser lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden des Kernhaushalts in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.602	51.605	49.572	47.715	45.810	43.862	42.072
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.800	10.171	9.609	15.497	28.200	33.409	28.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582	1.750	1.426	2.215	2.561	2.055	2.440
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	244	248	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.173	1.238	2.347	3.134	5.836	5.690	8.050
Verbindlichkeiten gesamt	63.401	65.010	62.953	68.561	82.408	85.016	80.567
Rückstellungen	12.954	12.505	12.889	14.145	14.601	15.351	15.424
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	474	382	584	713	590	681	597
Schulden gesamt	76.830	77.897	76.425	83.419	97.599	101.049	96.587
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.690	2.758	2.679	2.940	3.554	3.692	3.525

Die Verbindlichkeiten für Kredite und Rückstellungen bestimmen im Wesentlichen die Schuldenlage der Hansestadt Wipperfürth. Die Rückstellungen werden separat analysiert, so dass die GPA NRW im Folgenden näher auf die Verbindlichkeiten eingeht.

An diesen haben die Kreditverbindlichkeiten 2012 mit 87,0 Prozent den größten Anteil. Die Hansestadt konnte ihre investiven Kredite von der Eröffnungsbilanz bis 2012 um rd. 9,5 Mio. Euro reduzieren. Gleichzeitig war Wipperfürth zunehmend auf Liquiditätskredite angewiesen: Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind von der Eröffnungsbilanz bis 2011 um rd. 24,6 Mio. Euro (79,6 Prozent) gestiegen. 2012 konnte Wipperfürth aufgrund der positiven Selbstfinanzierungskraft den Bestand an Liquiditätskrediten um rd. 5,4 Mio. Euro reduzieren.

Ab dem Jahr 2015 plant die Hansestadt einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierdurch würde sich die Liquiditätssituation von Wipperfürth verbessern. Wie bereits im Kapitel „Risikoszenario“ und „Finanzrechnung“ beschrieben unterliegt die Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft Risiken. Sollten sich diese verwirklichen und kein positiver Saldo auf Verwaltungstätigkeit erzielt werden, besteht ein weiterer Liquiditätsbedarf.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	85,6	87,1	82,4	72,2	67,8	68,6	70,3
Liquidität 2. Grades	83,4	68,2	102,1	18,4	13,3	17,5	14,2

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	89,9	20,0	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	11,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,1	3,0	3,7	10,1	12,6	12,5	10,9
Zinslastquote	./.	7,6	6,9	6,0	6,0	6,1	5,3

Mit ihrem kurzfristig verfügbaren Vermögen kann die Hansestadt 2012 gerade einmal 14,2 Prozent ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (Liquidität 2. Grades).

Durch den beschriebenen Anstieg der Liquiditätskredite sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz signifikant angestiegen.

Das schlägt sich auch in der Zinsbelastung der Hansestadt nieder. Die Zinslastquote hat sich 2012 gegenüber den Vorjahren reduziert. Grund hierfür sind verminderte Investitionskredite und bessere Zinskonditionen. Trotzdem ist die Quote annähernd doppelt so hoch wie der interkommunale Mittelwert des Jahres 2012 (2,7 Prozent).

Zu berücksichtigen ist, dass kurzfristige Kreditverbindlichkeiten grundsätzlich ein höheres Zinsänderungsrisiko haben. Die Zinsaufwendungen haben wir bereits unter dem Kapitel „Haushaltsplanung“ thematisiert.

➔ **Feststellung**

Die Kennzahlen zur Finanzlage verdeutlichen den Konsolidierungsdruck der Hansestadt.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	11.955	11.849	12.140	13.148	13.181	13.791	14.047
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.000	656	749	997	1.420	1.560	1.376
Summe der Rückstellungen	12.954	12.505	12.889	14.145	14.601	15.351	15.424

Die Rückstellungen basieren überwiegend (rd. 90 Prozent) auf Pensionsrückstellungen. Diese werden mittels versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) ermittelt. Unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert die Hansestadt Wipperfürth Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Prüfung, Beratung und Prozesskosten.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	45.133	44.356	47.370	34.909	29.902	28.105	30.096
Sonderposten	57.538	58.675	58.749	60.348	63.585	66.357	68.941
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	57.051	58.132	57.993	59.356	62.384	64.488	66.191
Bilanzsumme	182.143	183.799	185.306	181.507	194.756	199.351	200.153
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	24,8	24,1	25,6	19,2	15,4	14,1	15,0
Eigenkapitalquote 2	56,1	55,8	56,9	51,9	47,4	46,4	48,1

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Hansestadt Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	15,0	11,0	65,0	37,3	30,5	37,9	45,9	28
Eigenkapitalquote 2	48,1	34,8	84,3	64,2	55,9	66,5	74,8	28

Die Eigenkapitalsituation der Hansestadt Wipperfürth ist schlecht. Die Finanzierungssituation vor Ort führte bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu geringen Eigenkapitalquoten (Eigenkapitalquote 1: 24,8 Prozent; Eigenkapitalquote 2: 56,1 Prozent). Im interkommunalen Vergleich zählte Wipperfürth damit bereits zu diesem Zeitpunkt zu dem Viertel der Kommunen mit den schlechtesten Werten.

Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um rd. 23,1 Mio. Euro. Gleichzeitig stiegen auch die Verbindlichkeiten der Hansestadt. Die Eigenkapitalquoten verminderten sich damit weiter. Aufgrund der Plandaten findet bis einschließlich 2016 ein weiterer Eigenkapitalverzehr statt. 2016 beträgt die Eigenkapitalreichweite noch zwölf Jahre. In den übrigen Jahren liegt sie jeweils unter zehn Jahren. Sollten sich die dargestellten Risiken verwirklichen oder andere Erträge und Aufwendungen ungünstiger entwickeln, droht mittelfristig die bilanzielle Überschuldung.

➔ **Feststellung**

Der Eigenkapitalverzehr der Hansestadt Wipperfürth verstößt gegen das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig droht die bilanzielle Überschuldung und damit der Verstoß gegen § 75 Abs. 7 GO.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	25.933	31.626	19.074	19.519	25.599	31.969
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.278	6.460	4.720	4.464	10.154	9.078
Sonstige Transfererträge	111	109	149	132	184	246
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.380	6.905	6.470	6.665	7.456	6.993
Privatrechtliche Leistungsentgelte	519	451	499	407	654	626
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504	763	723	564	635	676
Sonstige ordentliche Erträge	2.666	2.259	2.108	2.088	1.625	2.464
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	60	8	24	14
Bestandsveränderungen	26	18	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	41.418	48.589	33.802	33.848	46.330	52.066
Finanzerträge	1.682	1.512	1.509	1.357	1.204	1.202

Die ordentlichen Erträge haben von 2007 bis 2012 rd. 26 Prozent zugenommen. Zwischenzeitlich schwankten sie stark.

Entscheidenden Einfluss auf die Höhe der ordentlichen Erträge haben die Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisen. So resultierten die hohen ordentlichen Erträge 2008 insbesondere aus hohen Gewerbesteuererträgen (rd. 18,3 Mio. Euro) bei gleichzeitig hohen Schlüsselzuweisungen (rd. 3,4 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr minderten sich die ordentlichen Erträge 2009 um rd. 30 Prozent. Der Grund lag hier einerseits in Gewerbesteuereinbrüchen aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise. Gleichzeitig waren die Schlüsselzuweisungen mit rd. 0,9 Mio. Euro gering. Dieser Trend setzte sich 2010 fort.

2011 erholte sich die Ertragssituation der Hansestadt. Die Gewerbesteuererträge nahmen erneut zu. Die Schlüsselzuweisungen erreichten aufgrund der geringen Steuerkraft der Vorjahre den Höchststand im Betrachtungszeitraum (rd. 5,8 Mio. Euro). Das spiegelte sich auch im Jahresergebnis wieder. Trotzdem lagen die Erträge insgesamt unter dem Niveau des Jahres 2008.

Dieses konnte Wipperfürth 2012 erneut erreichen: Hier betragen die Gewerbesteuererträge rd. 17,9 Mio. Euro. Gleichzeitig waren die Schlüsselzuweisungen hoch (rd. 3,9 Mio. Euro).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schwanken kaum. Den Höchststand haben sie 2011. Hier konnte die Hansestadt rd. 0,7 Mio. Euro höhere Benutzungsgebühren realisieren.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst die Hansestadt Wipperfürth u.a. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigun-

gen und Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer nach § 233 a AO. Im Kommunalen Steuerungstrend bereinigen wir die Erträge aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die 2007 erzielte Erstattung von Kapitalertragssteuern, den 2010 gebuchten Ertrag aus Zuschreibungen, und die Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer als Einmaleffekte.

Die Analyse der wesentlichen geplanten Ertragsentwicklungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

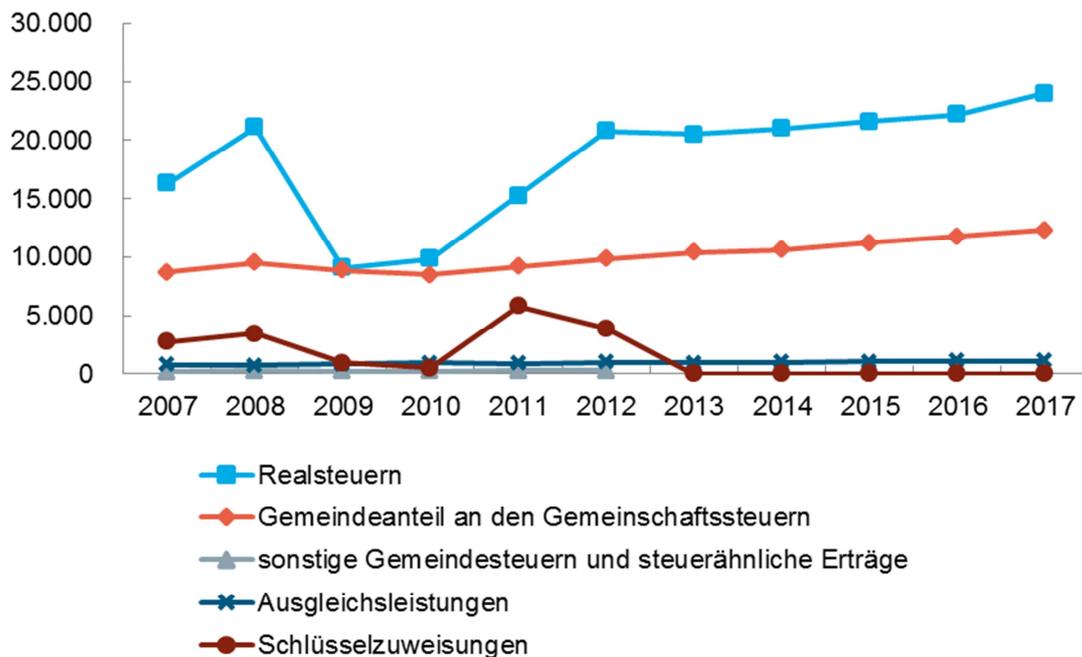
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die allgemeinen Deckungsmittel der Hansestadt Wipperfürth basieren überwiegend auf Steuerträgen. Da die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern kaum schwanken, orientiert sich die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel stark am Verlauf der Gewerbesteuererträge. 2012 betragen die allgemeinen Deckungsmittel rd. 35,9 Mio. Euro. Das entspricht 1.570 Euro je Einwohner. Mit diesem Wert kann sich die Hansestadt über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs (1.290 Euro je Einwohner) positionieren. Auch die allgemeinen Deckungsmittel der Jahre 2007, 2008 und 2011 waren überdurchschnittlich. Durch die Gewerbesteuereinbrüche und geringen Schlüsselzuweisungen lagen Wipperfürths allgemeine Deckungsmittel 2009 und 2010 nur auf Höhe des interkommunalen Minimalwerts.

Ab dem Jahr 2013 plant die Hansestadt keine Schlüsselzuweisungen mehr ein. Hierdurch reduzieren sich die allgemeinen Deckungsmittel zunächst auf rd. 32,9 Mio. Euro. Wie im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschrieben, plant die Hansestadt Wipperfürth Steigerungen bei den Gewerbesteuern und Gemeinschaftssteuern. Danach sollen die allgemeinen Deckungsmittel 2017 rd. 37,7 Mio. Euro betragen. Diese Entwicklung ist risikobehaftet.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	7.921	8.826	9.726	8.875	8.820	9.236
Versorgungsaufwendungen	85	60	746	250	884	805
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.362	8.937	8.579	8.665	8.780	8.573
Bilanzielle Abschreibungen	5.022	4.862	4.686	5.110	5.389	5.458
Transferaufwendungen	18.101	18.159	18.807	18.783	19.469	21.496
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.665	3.032	2.662	2.636	3.155	3.107
Ordentliche Aufwendungen	42.156	43.875	45.206	44.320	46.497	48.675
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.221	3.034	2.726	2.666	2.821	2.562

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich von 2007 bis 2012 um rd. 15 Prozent. Einen großen Einfluss auf die Höhe der ordentlichen Erträge hatten die Personal- und Transferaufwendungen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rd. 17 Prozent. Sowohl die Bezüge der Beamten, als auch die Vergütungen der tariflich Beschäftigten nahmen im Zeitverlauf konstant zu. Bis zum Jahr 2009 wurden unter den Personalaufwendungen jährlich Aufwendungen für die Versorgungskassen der Beamten in Höhe von 0,4 bis 0,5 Mio. Euro gebucht. Diese werden in der Folge bei den Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Betrachtungszeitraum konstant. Die Planansätze wurden in keinem Jahr ausgeschöpft.

Für den Anstieg der Transferaufwendungen 2012 ist vor allem die erhöhte Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit verantwortlich. Diese war rd. 1,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst die Hansestadt Wipperfürth u.a. die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, und Wertberichtigungen auf Forderungen. Diese bereinigen wir im Kommunalen Steuerungstrend als Sondereffekte.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro und Kennzahlen (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	42.156	43.875	45.206	44.320	46.497	48.675
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.995	4.613	4.686	5.114	5.389	5.458
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93	203	131	544	412	2.665
Netto-Ergebnisbelastung	4.902	4.410	4.555	4.570	4.976	2.793
Abschreibungsintensität	11,8	10,5	10,4	11,5	11,6	11,2
Drittfinanzierungsquote	37,5	44,4	45,0	44,3	46,7	52,7

Die bilanziellen Abschreibungen haben von 2007 bis 2012 rd. 0,5 Mio. Euro zugenommen. Das liegt vor allem an der Gebäudeneubewertung 2010, durch die ebenfalls die Abschreibungen für die Gebäude gestiegen sind. Gleichzeitig stiegen auch die den Gebäuden zugeordneten Sonderposten.

Die Abschreibungsintensität der Hansestadt Wipperfürth liegt 2012 über dem interkommunalen Mittelwert (9,6 Prozent). Es ist zu berücksichtigen, dass die Hansestadt überwiegend lange Nutzungsdauern gewählt hat und hierdurch ihre Ergebnisrechnung entlastet. Die Drittfinanzierungsquote von Wipperfürth liegt 2012 unter dem interkommunalen Mittelwert (53,5 Prozent). Es können nur rd. die Hälfte der Abschreibungen durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt werden.

Die Analyse der wesentlichen geplanten Aufwandsentwicklungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de